

# Berufsunfähigkeitsversicherung mit reduziertem Anfangsbeitrag

Hersteller: Bayern-Versicherung  
Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
Ein Unternehmen der Versicherungskammer  
81535 München  
Handelsregister AG München  
HRB 123 660  
Deutschland

VER SICHERUNGS  
KAMMER  
BAYERN


Ein Stück Sicherheit.


## Produkt: EinkommensSicherung StartSchutz

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen befinden sich in den Vertragsunterlagen (zum Beispiel Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit reduziertem Anfangsbeitrag.

Versicherungsnehmer ist  Sr.

Versicherte Person ist 



### Was ist versichert?

- ✓ **Berufsunfähigkeit:**  
Wenn die versicherte Person (das ist die Person, auf deren Berufsunfähigkeit die Versicherung abgeschlossen ist) berufsunfähig wird, zahlen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit eine Rente von monatlich 500,00 Euro. In diesem Fall brauchen Sie für die Dauer der Berufsunfähigkeit keine Beiträge zu zahlen.

Die versicherte Person ist berufsunfähig, wenn sie infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war,

- voraussichtlich mindestens sechs Monate nicht mehr zu mindestens 50 % ausüben kann

oder

- für die Dauer von sechs Monaten ununterbrochen zu mindestens 50 % nicht ausüben konnte.

- ✓ Die versicherte Person ist auch dann berufsunfähig, wenn eine behördliche Anordnung ihr die Ausübung ihres Berufs wegen einer Infektionsgefahr ganz oder teilweise untersagt, oder sie bei Bestehen einer Infektionsgefährdung von Patienten ihren Beruf ganz oder teilweise nicht mehr ausüben kann, und sie dadurch zu mindestens 50 % außerstande ist, ihren Beruf auszuüben.

Die versicherte Person ist nicht berufsunfähig, wenn sie eine andere Tätigkeit ausübt, die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

- ✓ **Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit**  
Wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls berufsunfähig infolge Pflegebedürftigkeit wird, zahlen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit eine Rente von monatlich 500,00 Euro. In diesem Fall brauchen Sie für die Dauer der Berufsunfähigkeit keine Beiträge zu zahlen.

Bitte beachten Sie, dass die Begriffe „Berufsunfähigkeit“ und „Pflegebedürftigkeit“ in der Sozialversicherung und in der Krankentagegeldversicherung einen abweichenden Inhalt haben können.

Wir erbringen unsere Leistungen längstens bis zum 01.07.2072.

Eine Dynamisierung der Beiträge ist möglich.

Es kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden.

Zusatzversicherungen sind nicht möglich.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Individuell ausgeschlossene Risiken, zum Beispiel Berufsunfähigkeit aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn unwahre oder unvollständige Angaben gemacht werden, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.
- ! Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Dazu zählt zum Beispiel, wenn die Berufsunfähigkeit auf den folgenden Umständen beruht:
  - ! Die vorsätzliche Ausführung oder der Versuch einer Straftat durch die versicherte Person.
  - ! Eine absichtliche Selbstverletzung.
  - ! Die versuchte Selbsttötung.
  - ! Innere Unruhen oder kriegerische Ereignisse.
  - ! Widerrechtliche Handlungen des Versicherungsnehmers an der versicherten Person.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht weltweit Versicherungsschutz.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Namens- und Adressänderungen sind uns unverzüglich mitzuteilen.
- Es müssen alle Fragen, die wir vor Abschluss des Vertrages (zum Beispiel im Antragsformular) stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden.
- Sie müssen uns ein Zeugnis über den Tag der Geburt der versicherten Person vorlegen.
- Sie müssen die Berufsunfähigkeit ärztlich nachweisen. Die versicherte Person muss sich gegebenenfalls von weiteren Ärzten in Deutschland untersuchen lassen. Erforderlichenfalls können wir weitere Nachweise und Auskünfte verlangen.
- Bei Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit müssen Sie eine Bescheinigung über Art und Umfang der Pflege vorlegen.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag (die erste Prämie) müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, frühestens jedoch am 01.07.2022. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) müssen Sie monatlich jeweils im Voraus zahlen. Sie können die Beiträge überweisen oder uns zum Einzug ermächtigen.

Der Beitrag erhöht sich zu Beginn des fünften Versicherungsjahres, sowie nach Ablauf des zehnten Versicherungsjahres auf die für diese Zeitpunkte vereinbarte Höhe. Durch die Erhöhungen des Beitrags erhöhen sich die versicherten Leistungen nicht.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.07.2022. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt wird. Es besteht Versicherungsschutz, wenn die Berufsunfähigkeit bis zum 01.07.2072 eintritt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode in Textform (zum Beispiel Papierform, E-Mail) kündigen. Die Versicherungsperiode umfasst einen Monat. Die Versicherung endet zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung. Ein Rückkaufswert wird nicht gezahlt. Die Überschussbeteiligung wird - soweit vorhanden - nach Abzug von Beitragsrückständen ausgezahlt.



### Prämie; Kosten

Der monatliche Beitrag (die Prämie) beträgt 28,92 Euro. Unmittelbar ab Versicherungsbeginn wird Ihr Vertrag zudem an entstehenden Überschüssen beteiligt. Dadurch ermäßigt sich der zu zahlende Beitrag im ersten Jahr auf monatlich 20,15 Euro. In der Folgezeit kann die Ermäßigung jedes Jahr unterschiedlich hoch sein oder auch ganz entfallen.

Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung ist nach § 4 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe b VersStG von der Versicherungsteuer befreit.

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Diese sind in Ihren Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich um Abschlusskosten sowie übrige Kosten. Aus diesen Kosten finanzieren wir die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen sowie Werbeaufwendungen und die Kosten für die laufende Verwaltung sowie Abschlussprovisionen für unsere Versicherungsvermittler.

Die **Abschlusskosten** betragen 715,20 Euro. Dies entspricht 2,43 % der Summe der vereinbarten Beiträge bis zum 01.07.2072.

Zeitraum		übrige Kosten	davon Verwaltungskosten
01.07.2022 - 01.07.2026	jährlich	82,31 Euro	72,20 Euro
01.07.2026 - 01.07.2032	jährlich	92,58 Euro	78,80 Euro
01.07.2032 - 01.07.2072	jährlich	105,46 Euro	87,08 Euro

Zusätzlich werden als Verwaltungskosten bis zum Beginn der Rentenzahlung jährlich 4,00 Euro pro 1.000,00 Euro Deckungskapital diesem entnommen.

Ab Beginn der Rentenzahlung werden 2,00 Euro pro 100 Euro Rentenzahlung als Verwaltungskosten dem Deckungskapital entnommen.

# Mein persönlicher Vorschlag

**Einkommenssicherung StartSchutz**  
Berufsunfähigkeitsversicherung mit reduziertem Anfangsbeitrag

Ihr Ansprechpartner



Ihre persönlichen Daten  
Herr 



Ihr Wunschkpaket



Ihre Vorteile

## Ihre persönlichen Daten



### Versicherungsnehmer

Herr [REDACTED]



### Versicherte Person

Herr [REDACTED]

Geburtsdatum/Eintrittsalter 01.12.2005 / 17 Jahre  
Körpergröße keine Angabe  
Gewicht keine Angabe  
Raucher- / Nichtraucherstatus Nichtraucher seit mind. 1 Jahr  
Ausgeübter Beruf Schüler/in (B++ / 95901-001)

**So sieht Ihr Leben heute aus. Und eines ist gewiss: Ihr Leben wird sich noch oft ändern. Nutzen Sie die Ausbauphase und passen Sie Ihren Berufsunfähigkeits(BU)-Schutz einfach an Ihre individuellen Lebensverhältnisse an.**

## Ihr Wunschkpaket



### Versicherungsumfang

Versicherungsbeginn 01.07.2022  
Beginn der Zielphase 01.07.2032

Berufsunfähigkeitsversicherung nach Tarif N(I)-Start SBV	Garantierte Leistungen	Voraussichtliche Leistungen inklusive Überschussbeteiligung (*)
Beitragsbefreiung und anfängliche monatliche Berufsunfähigkeitsrente	500,00 €	500,00 €

Die Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsrente würden 299.500,00 Euro betragen.

Um Ihnen eine Vorstellung über den Wert Ihrer Absicherung zu geben, haben wir die Leistung mit einer vereinfachten Modellrechnung ermittelt. Dabei haben wir unterstellt, dass Sie unmittelbar nach Versicherungsbeginn berufsunfähig werden und die Berufsunfähigkeit bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer besteht. Eine eventuell vereinbarte garantierte Rentensteigerung, Karenzzeit oder Wartezeit haben wir berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass dieser ermittelte Betrag den Wert Ihrer Absicherung wiedergibt. Ein Anspruch auf Auszahlung dieses Betrages besteht nicht.

Ablauf der Versicherungsdauer 01.07.2072  
Ablauf der Leistungsdauer 01.07.2072  
Ablauf der Beitragszahlung 01.07.2072  
Überschussverwendung Sofortgewinn  
Dynamikoption 3 %



### Beitragsentwicklung

		Bruttobeitrag	Zahlbeitrag (*)
Startphase	Monatlich von 01.07.2022 bis 01.07.2026:	28,92 €	20,15 €
	Monatlich von 01.07.2026 bis 01.07.2032:	39,44 €	27,30 €
Zielphase	Monatlich von 01.07.2032 bis 01.07.2072:	52,58 €	36,23 €

**Wenn Sie berufsunfähig werden sollten, übernehmen wir für Sie die Beitragszahlung.**



### **(\*) Hinweis zur Überschussbeteiligung**

Wir beteiligen Sie und die anderen Versicherungsnehmer nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz und in Abhängigkeit vom gewählten Tarif sowie der jährlichen Deklaration der Überschüsse an dem Überschuss und den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).

Die in den ausgewiesenen Werten enthaltenen Leistungen gelten nur dann, wenn die für das Jahr 2022 deklarierte Überschussbeteiligung sowie die ggf. unterstellte Wertentwicklung der Fondsanteile während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert bleiben.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Wichtigste Einflussfaktoren sind die Zinsentwicklung des Kapitalmarkts, gegebenenfalls die Entwicklung der Fondsanteile und die Entwicklung des Berufsunfähigkeitsrisikos. Auch die Entwicklung der tatsächlichen Kosten ist von Bedeutung. Deshalb kann die absolute Höhe der künftigen Überschussbeteiligung nicht garantiert werden. Um Ihnen dennoch einen Eindruck über die Entwicklung der Überschussbeteiligung zu vermitteln, erhalten Sie von uns auf Wunsch eine unverbindliche, individuelle Modellrechnung.

Bitte beachten Sie, dass ein nach Prüfung der Gesundheits- und sonstigen Risikoverhältnisse etwa erforderlicher Risikozuschlag nicht überschussberechtig ist. Dies bedeutet, dass ein Risikozuschlag ungekürzt den ohne Berücksichtigung eines Risikozuschlags ermittelten Zahlbeitrag erhöht.



---

### **(\*) Wichtiger Hinweis**

**Die vorstehend wiedergegebenen Informationen sind nicht abschließend.**

**Weitere Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie weiteren ergänzenden Informationen (z.B. Informationspaket).**

**Bei der Berechnung wird das versicherungstechnische Alter (= Beginnjahr - Geburtsjahr) verwendet.**

**Der Beitrag bzw. die Leistung beinhaltet noch keine Beurteilung aus einer eventuell noch durchzuführenden Risikoprüfung und kann sich daher noch verändern.**

**Bitte beachten Sie, dass zur Berechnung der Werte der Ideal-BMI verwendet wurde. Die hier stehenden Werte können sich nach Eingabe der tatsächlichen Größe und Gewichts ändern.**

**Wenn die Berufsunfähigkeitsversicherung nicht der Versorgung der versicherten Person dient, kann Versicherungsteuer anfallen und der zu zahlende Beitrag erhöht sich um 19 %.**

**Im Rahmen Ihrer Versicherung erhöht sich der Beitrag jährlich, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres der Zielphase, um den individuell vereinbarten Prozentsatz ohne erneute Gesundheitsprüfung. Die Erhöhung wird vom jeweiligen Vorjahresbeitrag berechnet. Diese Beitragserhöhungen wurden in den dargestellten Leistungen nicht berücksichtigt.**

---

## Die wichtigsten Vorteile

---



### **Monatliche Rentenzahlung**

Sie erhalten eine monatliche Rentenzahlung, solange Sie berufsunfähig sind. Für die Dauer der Berufsunfähigkeit müssen Sie natürlich auch keine Beiträge bezahlen.

---



### **Prognosezeitraum 6 Monate**

Sie erhalten Ihre Versicherungsleistung bereits, wenn Sie voraussichtlich mindestens sechs Monate berufsunfähig sein werden.

---



### **Neueingruppierung bei Erreichen der Zielphase**

Wenn Ihre Zielphase beginnt prüfen wir gerne, ob durch Ihre dann aktuelle Tätigkeit und Qualifikation sogar eine Besserstellung – und damit ein geringerer Beitrag – möglich ist. Diesen Übergang können Sie schon vorzeitig, ab dem 5. Versicherungsjahr, beantragen.

---



### **Ausbauoption**

Bei bestimmten Ereignissen – wie zum Beispiel Karrieresprung, Heirat, Geburt eines Kindes oder dem Wechsel in eine selbständige Tätigkeit haben Sie die Möglichkeit den Versicherungsschutz im Rahmen der Versicherungsbedingungen ohne erneute Gesundheitsprüfung anzupassen.

---



### **Keine Meldepflicht bei gesundheitlicher Verbesserung im Leistungsfall und keine abstrakte Verweisung**

Sie sind nicht verpflichtet, uns eine gesundheitliche Verbesserung zu melden, während wir Ihnen eine Berufsunfähigkeitsrente zahlen. Auch verweisen wir Sie nicht auf einen anderen Beruf, sollten Sie Ihren nicht mehr ausüben können.

---



### **Reha-Leistungen**

Wenn Sie berufsunfähig werden, helfen wir Ihnen zum Beispiel bei der Wahl der richtigen Reha-Maßnahmen oder bei Anträgen und Formularen. Denn bei uns bekommen Sie weit mehr als finanzielle Hilfe.

---

**Ich will einen Berufsunfähigkeits-Schutz  
zu günstigen Einstiegsbeiträgen mit  
individuellen Ergänzungsmöglichkeiten.**

